

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/627

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule 2019»

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule». Das Projekt SOkultur und Schule, welches 2012 mit der Schaffung einer Koordinationsstelle und dem Einrichten der Internetseite SOkultur und Schule umgesetzt wurde, hat sich gut etabliert und wird immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst. Ziel des Projekts ist es, mit einem vielfältigen Angebot Schüler und Schülerinnen des Kantons Solothurn an das lokale Kunst- und Kulturschaffen heranzuführen und Lehrpersonen über Kulturvermittlungsprojekte zu informieren. Die Förderangebote berücksichtigen alle Sparten und sind für alle Schulstufen offen. Seit Einführung von SOkultur und Schule im August 2012 bis August 2018 sind insgesamt 473 Gesuche eingereicht worden. Die Anzahl der Gesuche hat 2018 merklich zugenommen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule» für das Jahr 2019 ein max. Kostendach von Fr. 130'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007025
Amt für Kultur und Sport